

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

12.3.1870 (No. 61)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 12. März.

N. 61.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. n. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 5. März d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen folgender Ordensdekorationen zu ertheilen, und zwar: dem Kammerjunker Ernst August Freiherrn von Göler für den ihm von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehenen St.-Johanniter-Orden, und dem Dr. Ziegler in Freiburg für den ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St.-Annen-Orden 3r Klasse.

Durch höchsten Befehl Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs vom 8. d. Mts. wird
Secondelieutenant Alfred von Carlshausen im Feld-Artillerie-Regiment zum Festungs-Artillerie-Bataillon ver-
setzt.

Die Portepeschführer:
Friedrich Dorie im 6. Infanterie-Regiment,
Karl von Hagen im 2. Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian,
Karl Döpfner im 4. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm werden zu Secondelieutenants, und
die Avantagere:
Unteroffizier Eduard Hoffmeister im 3. Infanterie-Regiment,
Grenadier Friedrich Wolff und
Füßler Gustav Freiherr von Stengel im (1.) Leib-Grenadier-Regiment,
Gefreiter Ludolf Höck und
Gefreiter Karl von Langsdorff im (2.) Grenadier-Regiment König von Preußen,
Gefreiter Karl Schmidt im 2. Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian zu Portepeschführern ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Stuttgart, 11. März. Die demokratische und groß-deutsche Fraktion brachten in der Kammer die Bitte an die Regierung um Verminderung der Präsenzzeit und Abänderung der Kriegsdienst-Gesetze ein.
† Darmstadt, 11. März. Großherzog Albrecht (Schwager des Großherzogs) wird nächsten Sonntag hier ein-treffen.
† Darmstadt, 11. März. Die Abgeordnetenkammer ersucht die Regierung mit allen gegen 5 Stimmen um Erlaß einer Städte-Ordnung.
† Wien, 11. März. Der neue russische Gesandte, Fürst Drloff, wird nächster Tage seine Beglaubigungsschreiben überreichen.
† Bern, 11. März. Der Bundesrath hat dem Grafen Bismarck angezeigt, daß zwanzig Millionen als Beitrag zum Gotthardt-Unternehmen schweizerseits gesichert seien. Die definitiven Entschlüsse über die Beiträge des Auslandes, namentlich des Norddeutschen Bundes und Süddeutschlands, seien wünschenswerth.
† Florenz, 10. März. In der heutigen Kammer-sitzung legte Sella die Rechnungen der Finanzver-waltung aus den Jahren 1862 bis 1867 und den Staats-schuldstand von dem Jahre 1868 und 1869 vor. Von dem Jahr 1862 bis zum Jahre 1867 haben sich die Einnahmen um 47 Prozent vermehrt, die Ausgaben um 36 Proz. vermindert. Der Minister beantragt die Herstellung des Gleich-gewichts pro 1871. Das Defizit aus dem Jahr 1870 be-trägt 161 Millionen, hiervon abgezogen 59 Millionen für Amortisationskosten, und 8 Millionen unvorhergesehene Aus-gaben hinzugefügt, bleiben 110 Millionen zu decken, welches durch 25 Millionen Ersparnisse, 10 Millionen Mehreinnahmen an Wahlsteuer und 75 Millionen Steuererhöhung geschehen soll.
† Paris, 10. März. Das „Memor. diplom.“ meldet, die Antwort des päpstl. Stuhls auf die Depesche des Grafen Daru sei nach Paris abgegangen. In derselben beilegte sich die römische Kurie, in das Verlangen des Tuilerienhofes, im Konzil durch einen Bevollmächtigten vertreten zu sein, einzuwilligen, und versichert, der Vertreter Frankreichs würde mit jener Hochachtung empfangen werden, welche die Nation, die er vertritt, beanspruchen dürfe. „Le Français“ stellt in Abrede, daß zwischen Ollivier und Daru in Bezug auf das Konzil irgend ein Meinungsunterschied bestände; in dieser Frage, wie in allen andern, seien die Minister einig.
† Brüssel, 10. März. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer brachte der Finanzminister seinen Gesetzentwurf ein, demzufolge die Salzsteuer und der

Einfuhrzoll auf Fische aufgehoben, das Porto für Briefe im Inlande auf 10 Centimes herabgesetzt, dagegen die Steuer für Erzeugung von Alkohol um einen Franken erhöht werden soll.

† Athen, 9. März. Die Regierung steht im Begriff, mit der Nationalbank eine Anleihe im Betrag von 9 Millionen abzuschließen, um die vorjährige Metallanleihe zurück-zuzahlen und den Zwangskurs der Banknoten aufzuheben.

Deutschland.

München, 9. März. (Schw. M.) Heute und morgen finden hier kirchliche Gedächtnisfeierlichkeiten für den vor sechs Jahren so plötzlich verstorbenen König Max II. statt. — Graf Bray hat heute schon den Vorsitz im Minister-rath geführt. — Der Gemahlin des Fürsten Hohenlohe wurde der Theresien-Orden verliehen. — Die heutige Sitzung der Abgeordnetenkammer war wieder nur einem bloß geschäftsmäßigen Gegenstand, der Prüfung der Rechnungen über den Betrieb der Verkehrsanstalten im Jahr 1867 gewidmet. Gleichwohl wurde die Berathung wieder sehr belebt durch die neuen Anschauungen über finanzielle und volkswirtschaftliche Dinge, welche von ein paar Mit-gliedern der patriotischen Partei entwickelt wurden. Vor-züglich zeichnete sich wieder der Militärkurator Lucas aus, dessen absonderliche Begriffe über nationalökonomische Ge-genstände und dessen auffallende Unkenntniß selbst der ein-fachsten Thatfachen im praktischen Leben mehr und mehr die allgemeine Heiterkeit erregen, eine Heiterkeit, die aber deshalb mit Bedauern sich mischen muß, weil dieser Herr von der Majorität in den Finanzausschuß gewählt und dort mit einem der wichtigsten Referate ständig betraut worden ist. An dieser Einen Persönlichkeit wird der Mangel an Kapazität unter den Patrioten sehr deutlich offenbar, und zeigt es sich, wie wenig auf der Regierungsfähigkeit dieser Partei sei, welche sie in der Abredebehalte von sich selber behauptet hatte! — Die Agitation gegen das Wehrgesetz, die aus Württemberg ihren Weg zuerst in die Pfalz ge-funden hatte, scheint jetzt auch in Unterfranken beginnen zu sollen. Leider daß ein so tüchtiger und praktischer Mann wie Friedrich Kolb diese Bewegung mit seinem geachteten Namen deckt. Uebrigens sind die Vorschläge, welche der Agitation zu Grunde liegen und welche Kolb sich angeeignet hat, solcher Art, daß sie zu völliger Desorganisation des jetzigen Militärsystems führen würden und darum unter den gegenwärtigen Verhältnissen gar nicht angenommen werden können.

* München, 10. März. Die „Allg. Ztg.“ bringt einen Leitartikel von Stiftsprobt v. Döllinger über „die neue Geschäftsordnung des Konzils und ihre theologische Bedeutung“. Wir geben daraus einige Hauptmomente.

Die neue Geschäftsordnung — so beginnt der Aufsatz —, welche dem Konzil durch die fünf Kardinal-Legaten auferlegt worden, ist völlig verschieden von Allem, was sonst auf Konzilien gebräuchlich war, und zugleich maßgebend und entscheidend für den ferneren Ver-lauf dieser Versammlung und für die zahlreichen Dekrete, welche durch sie zu Stande gebracht werden sollen. Sie verdient daher die sorg-fältigste Beachtung. Zur geschichtlichen Orientirung mag nur in der Kürze erwähnt werden, daß für die allgemeinen Konzilien der alten Kirche im ersten Jahrtausend eine bestimmte Geschäftsordnung nicht existirte. Nur für römische und spanische Provinzial-Konzilien gab es ein liturgisches Zeremoniell. Alles wurde in voller Versammlung vorgetragen; jeder Bischof konnte Anträge stellen, welche er wollte, und die Präbenten, die weltlichen sowohl, welche die Kaiser sandten, als die geistlichen, sorgten für Ordnung und leiteten die Verhand-lungen in einfacher Weise. Die großen Konzilien zu Konstanz und Basel machten sich eine eigene Ordnung, da die Theilung und Ab-stimmung nach Nationen eingeführt wurde. In Trient wurde diese Einrichtung wieder verlassen, aber die Legaten, welche präsidirten, ver-einbarten die Geschäftsordnung mit den Bischöfen; der Kardinal de Monte ließ darüber abstimmen und Alle genehmigten sie. Von seiner Seite erfolgte ein Widerspruch. So ist denn die heutige rö-mische Synode die erste in der Geschichte der Kirche, in welcher den versammelten Vätern ohne jede Theilnahme von ihrer Seite die Pro-zedur vorgeschrieben worden ist. Das erste Regolamento erwies sich so hemmend und unpraktisch, daß wiederholte Versuche um Abänderung und Gestattung freierer Bewegung von verschiedenen Fraktionen des Episcopats an den Papst gerichtet wurden. Dies war vergeblich; aber nach dreißig Monaten fanden die fünf Legaten endl. selber, daß, wenn das Konzil nicht in's Stocken gerathen solle, eine Aende-rung und Ergänzung dringend notwendig sei. Auf die Petitionen der Bischöfe ist indeß in der neuen Einrichtung keine Rücksicht dabei genommen worden.

Zwei Bünde treten darin vor Allem hervor. Einmal ist alle Macht und aller Einfluß auf den Gang des Konzils in die Hände der prä-sidirenden Legaten und der Deputationen gelegt, so daß das Konzil selbst ihnen gegenüber machtlos und willenlos erscheint. Sodann sollen die gewichtigsten Fragen des Glaubens und der Lehre durch einfache Mehrheit der Kopfzahl, durch Aufstehen und Sigen-bleiben, entschieden werden.

Der Artikel erörtert nun das Verfahren bei der Berathung und der Abstimmung nach der neuen Geschäftsord-

nung näher und hebt den Unterschied zwischen ihr und der parlamentarischen hervor. Er weist sodann auf die Namen der Mitglieder der zu solchem Einfluß erho-benen Deputation für das Unfehlbarkeitsdogma hin, die allerdings eingeleitete Anhänger desselben sind. Seit 1800 Jahren — heißt es weiter — hat es in der Kirche als Grundgesetz gegolten, daß Dekrete über den Glauben und die Lehre nur mit einer wenigstens moralischen Stim-meneinhelligkeit votirt werden sollten. Dieser Grund-satz steht mit dem ganzen System der kath. Kirche im engsten Zusammenhang. Es ist kein Beispiel eines Dogmas bekannt, welches durch eine einfache Majorität unter dem Widerspruch einer Minder-heit beschlossen und darauf eingeführt wor-den wäre. Folgt nun eine längere Erörterung, worin nachgewiesen wird, daß die Konzilien nach kath. Anschau-ung keine Befugnisse haben, Dogmen zu machen, sondern nur Das, was überall, immer und von Allen geglaubt wor-den, zu eruiern und zu formuliren, gleichsam Zeugen des überall in der kath. Gemeinschaft herrschenden lebendigen Glaubens zu sein und die Lehrsätze in durchaus freier Berathung zusammenzutragen.

In diesem Sinn — heißt es schließlich — sagt Bossuet von einem ökumenischen Konzil: Die Bischöfe auf demselben müßten so viele und aus so verschiedenen Ländern, und die Zustimmung der übrigen so evident sein, daß man klar sehe, es sei nichts Anderes da geschehen, als daß die Ansicht der ganzen Welt zusammengetragen worden. Sollte sich also zeigen, daß auf dem Konzil keineswegs die Ansicht der ganzen katholischen Welt zusammengetragen worden, daß vielmehr Mehrheits-beschlüsse gefaßt worden seien, welche mit dem Glauben eines beträch-tlichen Theils der Kirche im Widerspruch stehen, dann würden gewiß in der katholischen Welt die Fragen aufgeworfen werden: Haben unsere Bischöfe richtig Zeugniß gegeben von dem Glauben ihrer Diöce-sen? und wenn nicht, sind sie wahrhaft frei gewesen? Oder wie kommt es, daß ihr Zeugniß nicht beachtet worden ist? daß sie majorisirt worden sind? Von den Antworten, die auf diese Fragen ertheilt werden, werden dann die ferneren Ereignisse in der Kirche be-dingt sein. Und darum ist auch in der ganzen Kirche die volle Pu-blizität stets als zu einem Konzil gehörig gewährt worden; denn es liegt der gesammten christlichen Welt höchlich daran, nicht nur zu wissen, was etwas dort beschlossen wird, sondern auch zu wissen, wie es beschlossen wird. An diesem Wie hängt zuletzt Alles, wie die denkwürdigen Jahre 359, 449, 754 u. s. w. beweisen. Auf das Konzil von Trient hätte man sich bezüglich des zwangsweise auferlegten Schweigens nicht berufen sollen; denn erstens wurde dort bloß eine Mahnung gegeben, und zweitens betraf die Erinnerung nur die Bekannmachung von Entwürfen, welche, was heutzutage bei dem Stand der Presse nicht mehr möglich wäre, damals in der Ferne mit wirk-lichen Dekreten verwechselt wurden.

Den 9. März 1870.

J. v. Döllinger.

Kassel, 8. März. Nach der „Hess. M.-Z.“ hat der Er-zherzog in seiner Prozesssache gegen den Prinzen Wil-helm von Hanau, seinen Sohn, wegen Vertragsverletzung, gegen den Bescheid des zweiten Senats des hiesigen Appel-lationsgerichts die Nichtigkeitsbeschwerde beim Oberappella-tionsgericht zu Berlin erhoben.

Gotha, 7. März. (Weim. Z.) Auch der gemein-schaftliche Landtag der Herzogthümer Koburg und Gotha wird noch in diesem Monat hier zusammentreten. Die einzige Vorlage, die demselben gemacht werden wird, ist die in Betreff der Union beider Landestheile, und es soll diese Vorlage, dem Vernehmen nach, eine die Ansicht der hiesigen Mitglieder korrigirende Darstellung des Sachver-hältnisses enthalten.

* Berlin, 9. März. In der heutigen (10.) Sitzung des Bundesraths des Norddeutschen Bundes führte der Staatsminister Delbrück auf Grund einer Substitution des Bundeskanzlers den Vorsitz. Es wurden zwei Schrei-ben des Präsidenten des Reichstags mitgetheilt, monach der Reichstag den Gesetzentwurf, betreffend a) die Ergänzungen der Maß- und Gewichtsordnung des Norddeut-schen Bundes und b) die Abänderung des Haushaltssetzels für das Jahr 1870, seine Zustimmung ertheilt hat. Ueber 1) den Gesetzentwurf, betreffend die Aktiengesellschaften, und 2) den Etat der Militärverwaltung für 1871 wurden Ausschußberichte erstattet. Eine an den Bundesrath ge-richtete Eingabe wurde dem betreffenden Ausschuß über-wiesen.

Berlin, 10. März. Reichstags-Sitzung vom 10. März.

Die heutige Sitzung wurde mit der Berathung des Antrags des Grafen Lehnhorff, das Haus wolle beschließen, in der Berathung über den Entwurf des Strafgesetzbuches, mit Unterbrechung der zweiten Lesung, über die einleitenden Bestimmungen und den ersten Theil des Ent-wurfs die dritte Berathung eintreten zu lassen, eröffnet. Graf Lehn-horff motivirt kurz den Antrag. Graf Schwein begründet seinen Widerspruch damit, daß der Reichstag mit der Annahme des Antrags einen großen politischen Fehler begehen würde, insofern, als die Re-gierung zu einer Erklärung provoziert würde. Die Beendigung der Spezialdiskussion sei im Interesse des Hauses und der Regierung notwendig. Komme das Strafgesetzbuch nicht zu Stande, so würde

die Frage wegen Abschaffung der Todesstrafe bei den nächsten Wahlen die Parole sein, und dann würde auch bei den Wählerversammlungen die Frage wegen Anerkennung der Ehrenrechte in Erörterung gezogen werden. Darum aber dürfe man die Berathung nicht überstürzen, die Regierung nicht provozieren.

Graf Bis marck: Obgleich ich es nicht für die Aufgabe der Vertreter der Bundesregierungen halte, an Diskussionen Theil zu nehmen, welche die Geschäftsordnung des Reichstages angehen, und obgleich ich mich um so mehr dieser Theilnahme enthalten möchte, als der Antrag des Grafen Lehndorff durch den bereits erfolgten Widerspruch keine Aussicht auf Erfolg hat, halte ich es doch im Interesse des Hauses und der Berathung für nützlich, mich auszusprechen und mir Zweifel zu erlauben, ob den Bundesregierungen zugemutet werden kann, sich über Bruchstücke eines Gesetzentwurfes, den sie für ein organisches Ganze ansehen, auszusprechen und ohne die über das Ganze gefassten Beschlüsse übersehen zu können. Ich glaube übrigens, daß der von dem Hrn. Antragsteller angestrebte Zweck nicht erreicht werden dürfte, denn die Bundesregierungen werden die Vorlagen nicht sofort zurückziehen, sondern zunächst die Gesamtheit der Beschlüsse und der Amendements prüfen, um zu sehen, ob eine Verständigung möglich ist, und sie werden diese Verständigung dann suchen. Ich kann zwar nicht annehmen, daß die bisherige Ueberzeugung der Bundesregierungen erschüttert sei; nachdem aber auf den Wunsch des Reichstages seit 2 Jahren von hervorragenden Juristen mit allem Fleiße ein so großes Werk ausgearbeitet worden ist, glauben die Regierungen, daß sie die Interessen des Bundes schädigen würden, wenn sie jetzt schon auf die Hoffnung, es werde sich doch noch eine Vereinbarung ermöglichen lassen, definitiv verzichten wollten. Nicht eher, als bis die Gesamtheit der Beschlüsse des Reichstages vorliegen wird, dürfte es für die Bundesregierungen an der Zeit sein, zu prüfen, ob sie wirklich auf die Hoffnung einer Verständigung verzichten müssen.

Abg. Dr. Friedenthal: Wäre nicht schon Widerspruch erhoben, so würden wir (die Freiconservativen) denselben erheben, und zwar schon aus dem formellen Grunde, weil über § 1 auch in der zweiten Lesung noch kein Beschluß gefaßt ist. — **Abg. v. Hennig:** Wir haben den Antrag unterzeichnet, aber sofort erklärt, denselben zurückziehen zu wollen, je nachdem die Regierungen eine Erklärung abgeben werden, und sobald sie sich gegen den Antrag aussprechen. Dies ist geschehen; wir ziehen den Antrag zurück und sind überzeugt, daß die Verantwortlichkeit für das Nichtzustandekommen des Gesetzes nicht auf den Reichstag, sondern auf den Bundesrath fallen wird. — **Graf Lehndorff:** Mit dem ersten Worte des Widerspruches war ja der Antrag schon gefallen; es bedurfte keines weiteren Wortes mehr. — Dem Antrag wird vom Hause widersprochen und damit ist dessen Beseitigung ausgesprochen.

Berlin, 10. März. In der heutigen Sitzung des Norddeutschen Reichstages stand der vom Abg. Grafen v. Lehndorff eingebrachte Antrag auf Unterbrechung der zweiten Berathung über den Entwurf eines Bundes-Strafgesetzbuches und auf dritte Berathung über den ersten Theil dieses Entwurfs (Entscheidung über die Frage wegen Todesstrafe) als erster Gegenstand auf der Tagesordnung. Gegen den Antrag erhob sich Widerspruch und deshalb fiel er — der Geschäftsordnung gemäß — ohne besondere Abstimmung. Die heute vom Bundeskanzler Grafen v. Bismarck in Betreff des Antrags abgegebenen Erklärungen werden in hiesigen politischen Kreisen als eine Offenhaltung des Kompromißweges gedeutet. Man glaubt sich zu der Annahme berechtigt, daß erst das Gesamtergebnis der Verhandlungen über das Strafgesetzbuch abgewartet werden solle, um dann durch etwaige Zugeständnisse in anderen Fragen die Beibehaltung der Entwurfsbestimmungen über die Todesstrafe und damit das Zustandekommen des ganzen Gesetzes zu erwirken. Reichstagsbeschlüssen aber, welche die gänzliche Beseitigung der Todesstrafe erstreben oder auf eine wesentliche Beschränkung der bezüglichen Aufstellungen des Entwurfs abzielen, wird allem Anschein nach die preussische Regierung nicht beitreten. In dieser Beziehung steht kein Kompromiß zu erwarten.

Beim Bundesrathe des Zollvereins ist vom Vorsitzenden desselben der Antrag eingebracht: sämtliche Inventarstücke im Auslande erbauter Kriegsschiffe des Norddeutschen Bundes, mögen sie nun unmittelbar zum eigentlichen Schiffsgebrauch oder zum persönlichen Gebrauch der Besatzung dienen, von jeder Zollerhebung zu befreien. Für die zum unmittelbaren Schiffsgebrauch bestimmten Inventarstücke solcher norddeutscher Kriegsschiffe wurde auch bisher schon kein Importzoll erhoben. In Bezug auf die Zollfreiheit der Inventarstücke zum Gebrauch der Mannschaft hat der Zollvereins-Bevollmächtigte in Glückstadt Bedenken geltend gemacht. Deshalb ist der jetzige Antrag erschienen. In der Motivirung desselben wird bemerkt: die betreffenden Gegenstände seien nicht Privateigentum der Besatzung, sondern gehörten zum Inventar der Schiffe selbst.

Berlin, 11. März. (Sch. W.) Angesichts der in Rom bevorstehenden Entscheidung wird Preußen bis auf weiteres die bisherige zuwartende Politik aufrecht halten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. März. Was in den verschiedensten Versionen über den Inhalt einer Antwort verlautet, welche der Kardinal-Staatssekretär Antonelli auf die ihm durch den österreichischen Botschafter übermittelte Depesche des Grafen Beust gegeben, ist ohne Ausnahme vollständig aus der Luft gegriffen. Die Depesche — das erlaubte ich mir schon bei einem früheren Anlaß zu bemerken — war nur dazu bestimmt, der römischen Kurie nochmals den Standpunkt des österreichischen Kabinetts klar zu stellen und sie auf die Folgen aufmerksam zu machen, welche eine fortgesetzte Verkennung dieses Standpunktes nach sich ziehen würde. Sie verlangte deshalb weder eine Antwort, noch erwartete sie eine solche, und der Kardinal Antonelli hat sie demgemäß einfach ad referendum genommen und bisher keine Veranlassung gefunden und gesucht, sie zum Gegenstand irgendwelcher Erörterung zu machen.

Wien, 10. März. Der schon seit längerer Zeit ernannte russische Gesandte Graf Drloff ist gestern Abend

in Wien eingetroffen. Es entfallen damit alle die Kombinationen, die man an die längere Verzögerung seines Eintreffens knüpfen zu dürfen geglaubt.

Prag, 9. März. Auf das Gerücht, daß die Regierung den Faden der Unterhandlung noch nicht als abgerissen ansehe, erwidern die tschechischen Blätter mit der Wiederholung der alten Forderungen, die Justizgesetzgebung müsse zur Kompetenz des Landtags gehören und Böhmen müsse Ungarn vollkommen gleichgestellt werden. Der Staat Oesterreich werde hiedurch nicht leiden, da der Dualismus den österreichischen Staatsbegriff aufgehoben habe.

Italien.

Rom, 5. März. (Köln. Z.) Man wird es wohl nicht mehr unglücklich finden, wenn ich aus eigener Anschauung versichere, daß manche unserer deutschen Bischöfe in tiefer Seele indignirt sind, und daß Einer von ihnen, ein ehrwürdiger alter Herr, vorgestern es aussprach, „daß dieses Konzilium das größte Unglück sei, welches die Kirche seit vier Jahrhunderten betroffen habe“. Die vielfach auftauchenden Gerüchte von einer gegen Oesterreich zu erwartenden Vertagung des Konzils bestätigen sich nicht. Die Kurie wird die Mitglieder der Versammlung nicht von Rom gehen lassen, bis sie das Dogma von der Unfehlbarkeit in Händen hat. Ist dieses entschieden, dann kann Rom immerhin abwarten, ob die späteren Ereignisse eine neue Zusammenkunft der Väter nöthig machen. Der „Standardo Cattolico“ erwähnt folgernde fünf Postulate, welche von verschiedenen Bischöfen an die betretende Kommission eingereicht worden seien: 1) Vorschlag einiger Bischöfe, welche bitten, daß die bis jetzt vom Aufsichtsrecht der Bischöfe exempten religiösen Genossenschaften dieses Privilegs entkleidet würden, welches, wie neuere Beispiele beweisen, Quell von Mißbräuchen und selbst von Aergernissen ist. 2) Vorschlag zu Gunsten der Bischöfe in den Missionen und barbarischen Ländern, damit ihre materielle Lage verbessert werde und sie mit ihrem Klerus sich nicht mehr so harten Entbehrungen ausgesetzt sehen. 3) Vorschlag, dahin lautend, daß der Religionsunterricht ganz und gar vom Episkopat geleitet werde, und daß das Konzil der Laiengenossen verbiete, sich dort einzumischen und zu befehlen. 4) Vorschlag der orientalischen Bischöfe, indem sie das Konzil bitten, klar und deutlich ihre Lage gegenüber den apostolischen Vätern zu bestimmen, um den Jurisdiktionskonflikten ein Ende zu machen, welche nur zu häufig entstehen. 5) Vorschlag vieler Väter, welche verlangen, daß die Wahl der Bischöfe den Regierungen entzogen und auf die Domkapitel übertragen werde, wie es in Deutschland üblich ist.

Frankreich.

Paris, 9. März. Graf v. Montalembert hat in der „Gaz. de France“ einen Brief veröffentlicht, angeblich als Antwort auf eine an ihn gerichtete Anfrage über die aufeinanderstehenden Widersprüche zwischen seinen früheren kirchlich-politischen Aeußerungen und seinen jetzigen. Er sagt, dieser Unterschied liege nicht in einer Wendung seinerseits, sondern in der Wendung, welche die ultramontane Partei in der Kirche genommen habe.

Sie werden — so schreibt er — in meinen Reden von 1847 eben so wenig als in meinen andern Reden oder Schriften ein Wort, nur ein einziges Wort finden, welches übereinstimmt mit den Doktrinen und Ansprüchen der Ultramontanen von heute, und das aus einem trefflichen Grunde, weil es nämlich seit meinem Eintritt in das öffentliche Leben bis zum Beginn des zweiten Kaiserthums Niemandem eingefallen ist, diese zu behaupten oder zu erheben. Ich habe, Gott sei Dank, niemals etwas zu Gunsten der persönlichen und getrennten Unfehlbarkeit des Papstes, wie man sie uns jetzt aufdrängen will, gedacht, gesagt oder geschrieben, noch auch zu Gunsten der Theokratie oder der Diktatur der Kirche. . . . Was konnte uns auch 1847 vermuthen lassen, daß das liberale Pontifikat Pius' IX., bejubelt von allen Liberalen beider Welten, das Pontifikat werden würde, welches repräsentirt und personifizirt wird durch den Unvers und die Civita? Inmitten des einstimmigen Geschreies, welches damals die Geistlichkeit erhob für die Freiheit wie in Belgien, für die Freiheit in Allem und für Alle, was hätte uns die ungläubliche Umkehr fast aller dieser Geistlichen im Jahre 1852 erwaichen lassen können? Wer konnte den Enthusiasmus der Mehrzahl der ultramontanen Doktrinen für die Wiedergeburt des Cäsarismus voraussehen, die Reden von Mgr. Parisis, die Hirtenbriefe von Mgr. v. Salinis und besonders den permanenten Triumph der Laien-Theologen des Absolutismus, welche damit begonnen haben, vor Napoleon III. alle unsere Freiheiten, alle unsere Prinzipien, alle unsere früheren Ideen niederzureißen, um dann später die Gerechtigkeit und die Wahrheit, die Vernunft und die Gerechtigkeit abzuschlachten als Opfer dem Jdol, welches sie sich in Vatikan errichtet haben? (Hier folgt zur Rechtfertigung des Wortes „Jdol“ ein Zitat aus einem Schreiben des Erzbischofs von Paris, Mgr. Sibour.) . . . Darum, ohne in die Verhandlung über die Frage, welche sich im Vatikan entscheiden wird, eingehen zu wollen oder zu können, begrüße ich mit der dankbarsten Bewunderung zuerst den großen und edlen Bischof von Orleans und dann die unerschrockenen und berebten Priester, welche den Muth gehabt haben, sich dem Strome von Schmeichelei, Betrug und Servilität entgegenzuwerfen, der uns zu verschlingen droht. . . . Ich werde dadurch, und das ist der einzige Ehrgeiz, der mir noch bleibt, meinen Antheil verdienen an den Litaneien von Schimpfreden, die jeden Tag gegen meine berühmten Freunde ausgestoßen werden von einem zu zahlreichen Theile dieser armen Geistlichkeit, die sich ein so trauriges Loos bereitet. . . . Ich habe übrigens volles Zutrauen auf die Zukunft. In der politischen Ordnung sind wir bereits befreit von der Herrschaft, die so viele falsche und knechtische Geister als den Gipfel der Ordnung und des Fortschrittes ansteht, und wir sehen mit der Freiheit das politische Leben wieder aufsteigen. In der religiösen Ordnung bleibe ich überzeugt, trotz allem widersprechenden Anschein, daß die katholische Religion, ohne die geringste Aenderung der majestätischen Unveränderlichkeit ihrer Dogmen oder ihrer Moral zu erleiden, sich in Europa den unvermeidlichen Bedingungen der modernen Gesellschaft anpassen wissen wird, wie sie es in Amerika schon gethan hat, und daß sie bleiben wird, wie immer, die große Trösterin und das große Licht des menschlichen Geschlechts.

Der Wortlaut von Daru's römischer Depesche ist zwar noch nicht bekannt, auch die Analyse noch nicht offiziell zugelassen, doch ist außer Zweifel, daß die französische Regierung eine scharfe Sprache in Rom geführt hat. Der „Constitutionnel“ glaubt, daß Graf Daru eventuell die Zulassung eines Gesandten der französischen Regierung zu den Beratungen des Konzils verlangt habe.

Man war keineswegs — sagt er — auf so viele Zornausbrüche Seitens der frommen Vertreter des Katholizismus gefaßt und Niemand erwartete, daß die Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas durch einen so lebhaften Wechsel von Anathemen werde eingeleitet werden. Bis jetzt hatte die religiöse Polemik sich zwischen Orthodoxen und Heretikern abgepielt; heute drängt sie die Orthodoxen selbst und bewässert die Gläubigen wider einander. Man sieht die Theologen sich gegenseitig Herausforderungen zufenden, den Kanonikus Böllinger verklagen; und den Vater Graty bekämpfen. Unter den Augen der tiefbetäubten Gläubigen schärft die Bischöfe ihre Pfeile zum Angriff und zur Vertheidigung. Der Bischof von Navaal wird von seinem Kollegen von Montpellier angeklagt; der von Straßburg widerspricht jenem von Orleans; die deutschen Prälaten, zu einer geschlossenen Schar vereinigt, erlassen Proteste und rufen Bewegungen hervor, die den ganzen Vatikan erschüttern; die ehrwürdigen Armenier lehnen sich auf; die Patriarchen des Orients erheben stolz ihre gebrauchten Häupter; alle Bischofsstühle werden mit Heftigkeit geschwungen und plagen aufeinander, wie in einem Kampfe. Das heil. Kollegium läßt kein Druckmittel außer Acht; es fesselt die Freiheit der Beratungen und will, daß der heil. Geist keinen Widerspruch erleide. . . . Das gewisste Resultat der Doktrinen, welche der römische Hof durch das Konzil will bekräftigen lassen, würde die Schöpfung einer tiefen Gegnerschaft zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht sein. Die Grundzüge, welche der Ultramontanismus zu befestigen wünscht, die Lehren, die er verdammt, bilden die Grundlagen aller bestehenden Verfassungen; der Triumph des Syllabus würde alle Regierungen erschüttern. Es ist natürlich genug, daß sie sich zu vertheidigen suchen und jene Glaubenssätze zurückweisen, welche aus der Theorie zur Anwendung übergeben wollen. Bereits bewaffnen sich gegen die politischen Uebergriffe des römischen Hofes alle konstitutionellen Länder, alle Mächte, welche die Freiheit lieben, alle Demokratien. Was Frankreich betrifft, so hat dasselbe so eben ein Regiment bei sich eingeführt, welches in Rom als eines der modernen Irthümer verurtheilt wird. Mit einem Wort, allen Verfassungen wie allen Gesetzgebungen soll der Krieg erklärt werden. Es ist nicht anzunehmen, daß der heil. Vater nicht vor der Florirung zurückschrecke, in welche jene Beschlüsse ihn versetzen würden. Diefelben aufzuweichen, dazu hat er die Macht nicht mehr. Er stellt ihm vornehmlich die Zustimmung der großen Massen des Volkes, die er im Mittelalter gegen die bespotzten Regierungen beschloß; die materielle und die moralische Stärke geht ihm ab. Man darf darum noch hoffen, daß er sich verständig erweisen und den Leiden, welche ihn durch die Fortschritte der italienischen Nationalität befallen haben, keine neuen hinzufügen werde. Er wird auch wissen, daß die Fahne Frankreichs, welche zum Schutze der letzten weltlichen Besitzungen der Kirche gewiß nützlich ist, durchaus ohnmächtig sein würde gegenüber dem Abfall, durch welchen die geistliche Macht in Folge gewisser ultramontaner Beirathungen bedroht ist.

Paris, 10. März. In der heutigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers brachte Hr. Laroche-Joubert einen Gesetzentwurf ein in 3 Artikeln: 1. Art. Alle existirenden Steuern sind abgeschafft. (Heiterkeit.) 2. Art. Sie werden durch eine alleinige Steuer auf das Einkommen ersetzt. 3. Art. Register werden eröffnet, um die freiwilligen Angaben der Steuerpflichtigen über ihr Einkommen entgegenzunehmen. Hierauf schreitet die Kammer zur Erneuerung der Mitglieder der 9 Bureaus durch Loosziehung.

Der „Moniteur“ meldet den Tod des Hrn. Perras, Deputirten des Loiret-Departements. — Dasselbe Blatt meldet, daß die Prinzessin Luise, Gemahlin des Prinzen Friedrich der Niederlande und Schwester des Königs von Preußen, in Cannes sehr gefährlich krank darniederliegt.

Die vereinigten Sektionen der Gesetzgebung und des Kriegs im Staatsrath haben heute einen Gesetzentwurf diskutiert, der sich auf die Kollektiv-Naturalisation aller eingeborenen Israeliten in Algerien bezieht. Alle Eingeborenen, welche dieser Religion angehören, würden zugleich zu französischen Bürgern erklärt werden, und zwar in Ausführung des Senatuskonsults vom 14. Juli 1865.

Die französische Akademie hat heute den Grafen Champagny als Unsterblichen aufgenommen. Hr. Sylvestre de Sacy hielt die Antwortrede. — Morgen werden in Passy die Begräbnißfeierlichkeiten des Hrn. v. Riancey, Hauptredakteur der „Union“, stattfinden. — **Rente** 74.38, Cred. mob. 255, Dsb. 612.50, ital. Anl. 55.65.

Spanien.

Madrid, 10. März. Die „Madrid. Jtg.“ veröffentlicht ein Dekret, demgemäß die Entlassung des Hrn. Tixel, spanischen Gesandten in Konstantinopel, angenommen, und Hr. Aguilar zum Geschäftsträger daselbst ernannt wird. — Gestern ist es in der Cortes-Sitzung zwischen den Hrn. Rodriguez und Ruano zu einem Zerwürfniß gekommen, welches eine geheime Sitzung nothwendig gemacht hat.

Belgien.

Brüssel, 10. März. (Fr. Z.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer brachte der Minister Frère Orban einen Gesetzentwurf ein, wodurch alle Abgaben von Roh- und Kochsalz aufgehoben, dagegen eine gleichförmige Taxe von 10 Centimes pro Litre im ganzen Reiche eingeführt und die Verbrauchssteuer von Branntwein gesteuert wird.

Großbritannien.

London, 9. März. Unterhausung vom 8. März.

Die gestern vertagte Debatte über die irische Landbill wird fortgesetzt und Maguire, welcher die Vertagung beantragt hatte, erhält das Wort. Seiner Meinung nach geht die Bill nicht weit genug und bietet dem Bäcker keinen ausreichenden Schutz gegen Willkürlichkeiten des Grundherrn. Obgleich er der Bill im Ganzen seine aufrichtige Anerkennung nicht versage und gern das Bestreben der Re-

Meine Agenten nehmen Passagiere für 1^{te}, 2^{te} Kajüte und Zwischendeck der hier unten genannten Dampfschiffe zu denselben Preisen an wie die Direktion der Gesellschaft.

Mannheim 1870.

Conrad Herold,

conc. Auswanderungs-Unternehmer und General-Agent.

2.122.

R.231.

Norddeutscher Lloyd.



Postdampfschiffahrt von Bremen nach Newyork, Baltimore, New-Orleans und Havana.

D. Bremen	Mittwoch	16. März	nach Newyork	via Havre
D. Donau	Donnerstag	19. März	Newyork	Southampton
D. Leipzig	Mittwoch	23. März	Baltimore	Southampton
D. Hermann	Donnerstag	24. März	Newyork direct	
D. Main	Donnerstag	26. März	Newyork	via Southampton
D. Newyork	Mittwoch	30. März	Newyork	Havre
D. Union	Donnerstag	2. April	Newyork	Southampton
D. Ohio	Mittwoch	6. April	Baltimore	Southampton
D. Amerika	Donnerstag	7. April	Newyork direct	
D. Weser	Donnerstag	9. April	Newyork	via Southampton
D. Hansa	Mittwoch	13. April	Newyork	Havre
D. Frankfurt	Mittwoch	13. April	Havana u. New-Orleans	via Havre
D. Deutschland	Donnerstag	16. April	Newyork	via Southampton
D. Baltimore	Mittwoch	20. April	Baltimore	Southampton
D. Rhein	Donnerstag	23. April	Newyork	Southampton

Passage-Preise nach New-York: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler. Preis Courant.
 Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler. Preis Courant.
 Passage-Preise nach New-Orleans und Havana: Kajüte 180 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler. Preis Courant.
 Fracht nach New-York und Baltimore: 2 Pfd. St. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß.
 Fracht nach New-Orleans und Havana: 2 Pfd. St. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß.
 Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expediten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

Näheres bei dem Hauptagenten Hrn. Mich. Wirsching in Mannheim, und dessen bekannten H. Bezirksagenten.

R.259.

Norddeutscher Lloyd.

Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: J. M. Bielefeld, Generalagent in Mannheim, A. Bielefeld in Karlsruhe, R. Hirsch in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, Alex. Levisohn in Bruchsal, Jakob Buttenwieser in Denheim, Jos. Garm in Bretten, Fleischer und Ullmann in Eppingen, Aug. Süß in Graben.

Zur Annahme von Passagieren für die Postdampfschiffe des Norddeutschen Lloyd sind ermächtigt und ertheilen jede gewünschte Auskunft bereitwilligst Gundlach & Wärenklau in Mannheim, Generalagenten, Friedrich Alal Sohn in Karlsruhe, concessioinierter Bezirksagent.

R.931.

Erziehungs-Anstalt für Mädchen in Heidelberg.

Der Sommerkurs unserer Anstalt beginnt am 20. April. Eltern, welche ihre Töchter anvertrauen wollen, werden ersucht, wegen Mittheilung des Prospectes, oder um Angabe der Abreise von Familien, deren Töchter ihre Ausbildung in unserem Institute erheischen, sich an uns zu wenden.
 Heidelberg, im März 1870.
 Elise u. Regine Galler, Pfaffenstraße Nr. 109.

R.26.

Hamburg-Amerikanische Packetschiff-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen

Hamburg und New-York

Havre anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe	
Albatross, Mittwoch, 16. März	Silesia, Mittwoch, 6. April
Hammonia, do., 23. März	Gimbria, do., 13. April
Dolfin, do., 30. März	Wesphalia, do., 20. April

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Grt. Thlr. 165, zweite Kajüte Pr. Grt. Thlr. 100, Zwischendeck Pr. Grt. Thlr. 55.
 Fracht Pfd. St. 2. — pr. 40 hamb. Kubikfuß mit 15% Primage, für ord. Güter nach Uebereinkunft.
 Briefporto von und nach den Verein. Staaten 4 Sgr. Briefe zu bezeichnen, per Hamburger Dampfschiff.
 August Volten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg.
 und den bevollmächtigten Agenten für das Großherzogthum Baden: Herren Walther & v. Neckow, Mich. Wirsching, Rabus & Stoll, Gundlach & Wärenklau, und J. M. Bielefeld in Mannheim und in Freiburg i. Br., Eisenbahnstraße 26, und C. Schwarzmann in Kehl a. Rhein.

Ueberfahrtsverträge für diese Dampfschiffe werden unter den billigsten Bedingungen, so wohl durch mich wie meine Agenten, abgeschlossen.

Conrad Herold, conc. Auswanderungs-Unternehmer und General-Agent in Mannheim.

R.67.

Wein- und Brandwein-Versteigerung.

2.530. Frau Karl Boelder Weine in Lage lässt am Mittwoch den 16. März d. J. Morgens 9 Uhr anfangend, folgende Weine und Brandweine in ihrer Behausung gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:
 80 Odm Bergwein 1866r
 20 „ „ 1867r
 20 „ „ 1868r
 35 „ „ 1869r
 40 Maß Hefenbrandwein 1867r.
 40 „ „ 1868r.
 86 „ „ 1869r.

2.599. Eisenbahnstation Heidelberg.

J. J. Schäfer in Heidelberg

empfehl sein Lager von landwirtschaftlichen Samereien zu gefälliger Abnahme:
 Holl. Wiesenkleesamen und Bastardklee-Samen, Inlatnat- und Gopsenkleesamen, dreiblättrigen und euzyner Kleesamen.
 Futtergräser aller Art, gemischte Gräser zur Anlegung von Wiesen, feine Grassarten zur Anlegung von Gartenrasen, acht englische Rasengräser.
 Zudermoorbirke, acht amerikanischen Pferdejahnmais, Sorghosamen, Ganssamen, Sparlette, Akerpergel, Sommerroden, Gerste, Sommerweizen, Weizen und Hafer u. s. w. zu den billigsten Preisen.
 Preisverzeichnisse werden auf Verlangen unentgeltlich und franko eingekendet.

Junge grüne Bohnen, Erbsen

empfehl " billigst
 Louis Lauer, Akademiestraße Nr. 12.

Gesuch.

2.572. Für ein umfangreiches Eisenwarengeschäft in detail einer großen Stadt wird ein im Fach durchaus routinierter Kaufmann gesucht, welcher ein solches Geschäft selbstständig führen und konstant leiten kann. Offerten unter K. G. 642 befördert die Annoncen-Expediten von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.

2.674. Nonnenweier.

Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Nonnenweier versteigert
 Mittwoch den 16. d. M.,
 Nachmittags 1 Uhr anfangend, in ihren Abweidungen Oberer 29 Stück Eichen von 30 bis 158 Kubikfuß, 42 Nussen von 10 bis 42 Kubikfuß messend; ferner 6 sehr schöne Pappeln auf dem Stod. Die Zusammenkunft ist im Stodschlag, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
 Nonnenweier, den 10. März 1870.
 Bürgermeisteramt.
 Schläger.

Sommer, Zahnarzt,

28, Alter-Fischmarkt, Straßburg.
 Künstliche Zähne und ganze Gebisse in Kautschuk oder Metall. Ausfüllen hoher Zähne mittelst eines Zahn-Gementes, der den natürlichen Zähnen täuschend ähnlich ist. — Mittel gegen Zahnschmerz, ohne Ausziehen.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuch-Einträgen.
 2.547. Heddesheim. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1869, Reg.-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.
 Heddesheim, den 4. März 1870.
 Das Pfandgericht:
 Moos, Barmstr.
 Der Vereinigungs-Kommissär:
 Oberle.

Des Eintrags	Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
Im Pfandbuch der Hofgemeinde Straßheim Band 4.					
7. Jan. 1836	23		Franz Kirchner von Birnheim	Jakob Neijmer in Mannheim	800 —
Im Grundbuch der Hofgemeinde Straßheim Band 2.					
14. Okt. 1833	42		Stabhalter Bernhard Maas in Straßheim	Gantmaße des Konrad Essler in Birnheim	40 —

Strafverurtheile.

2.591. Karlsruhe. Arthur Zimmermann von Oeffsa, früher Polytechniker dahier, wird zur Hauptverhandlung der gegen ihn wegen eines mit einem anderen Polytechniker vollzogenen Zweifampfs erhobenen Anklage auf
 Dienstag den 5. April d. J.,
 Vormittags 8 1/2 Uhr,
 mit dem Antrage vorgeladen, daß die Verhandlung und Entscheidung auch im Fall des Nichterscheinens des abwesenden Angeklagten erfolgen werde, und er sich 14 Tage vor demselben bei dem Untersuchungsgericht, Großh. Amtsgericht Ettlingen, zu stellen habe.
 Karlsruhe, den 9. März 1870.
 Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
 Wielandt.

2.582. Nr. 2373. Säckingen. In Hammer wurde aus einem Privatbaue eine mittelgroße silberne Spinndrehle mit römischen Zahnen, meingenen Zeigerr, nebst kleinerer Kette mit einem halben Frankenschild als Schlüsselhalter, im Gesamtwert von 9 fl., entwendet. Verdächtig ist ein schwarz gekleideter Handwerksbursche von mittlerer Größe, mit schwarzem Schnurrbart. Wir bitten um Fahndung.
 Säckingen, den 10. März 1870.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Stiele.

Beweisungsbeschlüsse.

2.584. Nr. 574. Freiburg. Accisor Georg Wirtner von Altdorf wird unter der Anschuldigung: von Staatsgeldern seiner Berechnung im September und Oktober v. J. den Betrag von 320 fl. 50 kr., woran nur 100 fl. durch seine Dienststation gedeckt sind, in seinem eigenen Nutzen verwendet zu haben, gemäß § 687, 403 Biff. 2, 692 des St.G.B., § 26 der Gerichtsverfassungsgesetz mit beiden Zeilagen, § 207 der St.G.B., wegen Rechnungstreue in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg verwiesen. Dies wird für den schädlichen Angeklagten Accisor Georg Wirtner bekannt gemacht.
 Freiburg, den 4. März 1870.
 Großherzogl. Kreis- und Hofgericht, Rechts- und Anklagekammer.
 F e b e r.

Bemerkte Bekanntmachungen.

2.670. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Zur Bequemlichkeit derjenigen Aufgeber, welche eine größere Anzahl von Vertheilungen durch die Post besorgen lassen, und zur Vereinfachung des Abfertigungsgeschäfts an den Postämtern wird die Einrichtung getroffen, daß an Stelle der einzelnen Aufgabescheine für die zur Post eingelieferten Sendungen mit beklammerter Werthe Stempelbänder benutzt werden können, welche den nötigen Raum zum Eintrag von 120 Sendungen enthalten.
 Diese Bänder sind auf ergebende Bestellung bei sämmtlichen Großh. Postanstalten um den Preis von 5 fl. per Stück zu beziehen.
 Karlsruhe, den 8. März 1870.
 Direktion der Großh. Verkehrsanstalten.
 Zimmer.
 Malsch.

Bekanntmachung.

2.674. Nr. 3426. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Die Dienstprüfung der Lehramtspraktikanten betreffend.
 Die Dienstprüfung der Lehramtspraktikanten für das laufende Jahr wird Montag den 2. Mai d. J. ihren Anfang nehmen.
 Hieron werden die angemeldeten Kandidaten, welchen bezüglich ihrer Zulassung noch besondere Eröffnung gemacht werden wird, vorläufig verständig.
 Karlsruhe, den 4. März 1870.
 Großherzoglicher Ober-Schulrath.
 B. v. D.
 Laubis.
 Decherer.

Versteigerungsan-

fündigung.

2.462a. Heidelberg.
Versteigerungsan-
fündigung.
 Auf Antrag der Beteiligten und mit obervormund-
 schaftlicher Genehmigung werden die dem Hrn. Dr.
 G. Bäcking, Apotheker hier, und seinen Kindern
 gebührend, unten beschriebenen Liegenschaften, der Erb-
 theilung wegen am
 Montag den 14. März d. J.,
 Mittags 3 Uhr,
 auf der Kanzlei des unterzeichneten Notars, — westl.
 Hauptstraße Nr. 52 — öffentlich versteigert, und end-
 gültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder
 mehr erreicht wird.
 Beschreibung der Liegenschaften.
 1.
 Ein an der westl. Hauptstraße hier ge-
 legenes, mit Nr. 26 bezeichnetes Wohnhaus,
 von Stein erbaut, 3 Stod hoch, mit ge-
 wölbtem Keller und Dachstuhl und ver-
 schiedenen Nebengebäuden, nebst 10 Kesseln

2.632. Emmendingen. (Holzversteige-
 rung.) Aus den diesseitigen Domänenwaldungen
 werden die nachstehenden Hölzer mit einer halbjährigen
 Vorfrist öffentlich versteigert, und zwar
 Mittwoch den 16. März 1870,
 Distrikt Iher Rain:
 3 Kstfr. buchenes, 7 Kstfr. eichenes Scheitholz, 22 Kstfr.
 buchenes, 10 Kstfr. gemischtes Prügelholz, 1800 Stück
 buchen, 1300 Stück gemischte Weiden, 20 Stämme
 eichenes, 7 Stämme forenses Bau- und Nutzholz.
 Donnerstag den 17. März 1870,
 Distrikt Sted und Wieden-Wald:
 20 Kstfr. buchenes, 7 Kstfr. eichenes Scheitholz, 68
 Kstfr. buchenes, 8 Kstfr. gemischtes Prügelholz, 3600
 Stück buchen, 200 Stück gemischte Weiden, isdam
 19 Stämme tannenes Bauholz.
 Zusammenkunft jeweils früh 9 Uhr im Schlag; am
 1. Tag zunächst Thenenbach; am 2. Tag zunächst der
 Säglag-Mühle im Niederthal.
 Emmendingen, den 6. März 1870.
 Großh. bad. Bezirksforstrei.
 Fischer.